



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia
Kis, Karin

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Hr. Schiegerl vom Ing. Büro Preishl + Schwan GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kolbe, Matthias

privat verhindert

König, Marcus

dienstlich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Information und Vorstellung der Untersuchungen zur Dentwagenbrücke
Vorlage: GL/0522/2024
2. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2024
Vorlage: FV/0534/2024
3. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2023 - 2027
Vorlage: FV/0535/2024
4. Grundsatzbeschluss Beantragung einer LEADER-Förderung für einen Bewegungspark
Vorlage: FV/0533/2024
5. Grundsatzbeschluss - Deckensanierung Siedlungsstraße
Vorlage: BA/1161/2024
6. Erhöhung des Zuschusses für den Unterhalt der Feld- und Waldwege durch die Jagdgenossen
Vorlage: FV/0531/2024
7. Statische Untersuchungen für PV-Anlagen Schule und Kindergarten Rappelkiste
Vorlage: BA/1160/2024
8. Aufstellungsbeschluss BP 61 'Solarpark Pleiling' und 20. Änderung des FNP
Vorlage: BA/1159/2024
9. Warmbad Irsching
 - 9.1 Festlegung der Öffnungszeiten
Vorlage: GL/0518/2024
 - 9.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2024; 1.Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a.d. Donau (Schwimmbad Gebührensatzung)
Vorlage: GL/0517/2024
 - 9.3 Festlegung des Werbeetats 2024
Vorlage: GL/0519/2024
 - 9.4 Austausch der Fallschutzplatten beim Kinderspielplatz im Warmbad Irsching
Vorlage: GL/0520/2024
10. Freiwillige Feuerwehr Irsching-Knodorf; Bestätigung der neugewählten Kommandanten
Vorlage: FV/0532/2024
11. Durchführung von Wahlen; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl am 09.06.2024
Vorlage: GL/0521/2024
12. Bekanntgaben des Bürgermeisters
13. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 20 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 50 über die Sitzung vom 20.02.2024 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

| | | |
|-----------|---|------------|
| 1. | Information und Vorstellung der Untersuchungen zur Dentwagenbrücke | 816 |
|-----------|---|------------|

Mit Beschluss vom 14.11.2023 (Beschluss Nr. 755) entschied der Stadtrat, dass die Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) an das Ing. Büro Preihsl + Schwan GmbH, für den Neubau der Dentwagenbrücke, zu vergeben. Die Honorarkosten betragen, bei geschätzten Gesamtkosten von 654.000,00 €, 115.794,74 €. Weitere Leistungsphasen kann Bürgermeister Schmid, nach der Beschlusslage, beauftragen.

Mit den Beschlüssen vom 05.12.2023 (Nr. 768 und 769) vergab der Stadtrat die Bausubstanzuntersuchung und die Baugrunduntersuchung. Beide Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen und die Ergebnisse werden mit der heutigen Sitzung den Stadtratsmitgliedern vorgestellt. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse sind mit Kosten für das Brückenbauwerk von ca. 676.000,00 € (brutto) inkl. Honorarkosten zu rechnen. In der jetzigen Phase ist eine Unschärfe der Kosten von +/- 30 % gegeben.

StR Schrödl fragte nach der künftigen Fahrbahnbreite und der Tonnagebeschränkung. Nach Aussage von Hr. Schiegerl wird diese 4,50 m betragen und eine Achslast von 30 t tragen.

StR Ludsteck kritisierte, dass hier sehr viel Geld ausgegeben wird für eine Brücke, bei der der Bedarf unbekannt sei. PkW können problemlos über die B16 fahren.

Bürgermeister Schmid antwortete, dass dies auch nicht mehr herauszufinden sei, wer konkret auf die Brücke angewiesen sei, da diese seit Monaten gesperrt ist. Eine Umfrage ist unmöglich, da die Stadt Vohburg nicht den kompletten Landkreisnorden abfragen könne. StR Schrödl schätzte die Zahl der Landwirte, die auf die Brücke angewiesen seien auf 20 täglich (Bestellung der Felder und Anfahrt zur Fa. Claas).

StR Pflügl plädierte für eine Sanierung, da bei einer Sperrung der B16 eine Umfahrung möglich sei und man jetzt möglicherweise in eine gute Ausschreibungsphase komme. Bei der Hochwasserfreilegung, die in den kommenden Jahren zu erwarten sei, müsse man am Bauwerk ohnehin tätig werden.

Beschluss:

Das Ing. Büro wird beauftragt die Ausschreibung für den Neubau vorzunehmen und die Ergebnisse dem Stadtrat von Vohburg zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Ludsteck und J. Steinberger

Der Entwurf des Haushaltsplanes samt Anlagen wurde dem Stadtrat am 29.02.2024 zugeschickt. Die Mitglieder wurden gebeten, den Plan zu studieren und Anträge bzw. Änderungswünsche bis zum 15.03.2024 vorzubringen.

Bürgermeister Schmid erläuterte einige wesentliche Zahlen und führte u. a. aus, dass sich das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 3,64 Mio. € auf 30,60 Mio. € reduziert hat. Die „freie Finanzspanne“, die als Indikator für die Finanzstärke einer Gemeinde gilt, hat sich von 2,20 Mio. € im Jahr 2023 auf nur noch 879.000,00 € verringert. Anhand einer Präsentation wurden anschließend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert:

Verwaltungshaushalt:

Die Ursache für den drastisch verminderten Überschuss im Verwaltungshaushalt liegt vor allem an einem Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen (-800.000 €) und einer gleichzeitigen Steigerung der Kreisumlage (+1.021.600 €).

Hinzu kommen gestiegene Personalkosten (+570.000 €). Positiv wirkt sich der Rückgang der Stromkosten (-300.000 €) sowie die Erhöhung der Zinseinnahmen (+328.000 €) aus.

Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 359.000,00 € und wird trotzdem noch problemlos erreicht. Sie entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgungen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt kann im Haushaltsjahr 2024 wie folgt finanziert werden:

| | |
|--|-------------------|
| Gewährung Darlehen an VIW GmbH | 1.600.000 |
| Erwerb Grundstücke und Gebäude | 1.010.000 |
| Baumaßnahmen und Erwerb bewegliches Anlagevermögen | 6.978.000 |
| Erschließungsverträge | 0 |
| Ordentliche Tilgungen | 358.800 |
| Zuschüsse Kirchen/Vereine/Klima, Beteiligung Kanal Ernsgaden | 301.000 |
| Gesamtausgaben | 10.247.800 |

| | |
|---|------------------|
| Tilgung durch VIW GmbH/Schützenverein Alt Vohburg | 2.300 |
| Grundstücksverkäufe | 1.955.800 |
| Rückfluss Erschließung aus Grundstücksverkäufen | 778.000 |
| Verkauf beweglicher Sachen des Anlagevermögens | 5.000 |
| Beiträge | 20.000 |
| Zuschüsse für Investitionen | 2.962.000 |
| Zwischensumme | 5.723.100 |
| Überschuss vom Verwaltungshaushalt | 878.700 |
| Kredite | 1.000.000 |
| Rücklagenentnahme | 2.646.000 |

| | |
|------------------------|-------------------|
| Gesamteinnahmen | 10.247.800 |
|------------------------|-------------------|

Den im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben in Höhe von 10.247.800,00 € stehen nur Einnahmen in Höhe von 5.723.100,00 € gegenüber. Ein Teil des verbleibenden Defizits kann über den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss und einen Kredit über 1,0 Mio. € gedeckt werden. Um den Haushalt abschließend auszugleichen ist jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,6 Mio. € nötig.

Schulden und Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Jahres 22,96 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme über 2,65 Mio. € geplant. Die Barrücklage wird sich dann zum 31.12.2024 auf voraussichtlich 15,22 Mio. € reduzieren. Hinzu kommen die offenen Forderungen gegenüber der VIW GmbH über 6,47 Mio. € sowie die Stammkapitaleinlage von 225.000,00 €, sodass sich insgesamt ein Rücklagenstand von 21,91 Mio. € ergibt. Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage entspricht 1 % des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre und beträgt somit lediglich 212.889,00 €.

Für den Bau von kommunal geförderten Wohnungen im Ortsteil Rockolding kann über das Förderprogramm KommWFP ein zinsgünstiges Darlehen bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) aufgenommen werden. Das Darlehen kann bis zu 60 % der förderfähigen Kosten beantragt werden. Aufgrund des ausreichenden Rücklagenstandes soll aber nur ein Betrag von 1 Mio. € aufgenommen werden. Gleichzeitig erfolgt eine ordentliche Tilgung in Höhe von 359.000,00 €. Insgesamt erhöht sich der Stand der Schulden zum 31.12.2024 auf 2,65 Mio. €.

Stellenplan:

Der Stellenplan für Beamte und Angestellte ist Bestandteil des Haushaltsplanes und ist mit Satzungsqualität ausgestattet. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen in allen städtischen Einrichtungen erhöht sich um 3,62 Stellen auf insgesamt 115,43 Stellen. Davon entfallen 63,72 Vollzeitstellen auf die Kindertagesstätten.

StR Völler kritisierte den erheblichen Verbrauch von finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt. Mittlerweile verbraucht die Stadt Vohburg über 20 Mio. €. Die Finanzierung der Stadt über den Grundstücksverkauf sei bedenklich. Die VIW GmbH schönt den Haushalt, da hier Forderungen bestehen, die die GmbH schon ausgegeben habe. Laufende Kosten bzw. Defizite, wie z.B. das Museum, die Mediathek könnte man vermeiden.

StR Ludsteck sah ebenfalls eine Steigerung der Kosten im Verwaltungshaushalt, insbesondere durch die gestiegenen Personalkosten und die Kreisumlage. In Zukunft komme man aber wieder in ruhigeres Fahrwasser und ein Überschuss im Verwaltungshaushalt sei wieder im gewohnten Maße, bereits im kommenden Jahr in Sicht. Er wies auf die zwei Anträge seiner Fraktion zum Haushalt hin, einmal die Einführung eines Bürgerbusses und die evtl. Beteiligung an der BEG Pfaffenhofen.

StR Lederer sprach von einem soliden Haushalt, da sich die Verschuldung auch erheblich unter dem Landesdurchschnitt befindet. Im Gegensatz zu StR Völler sah er mit den von ihm angesprochenen Defiziten eine Dienstleistung an den Bürgerinnen und Bürgern, die Vohburg lebenswert machen.

StR Dietz konnte die positive Sicht von StR Ludsteck nicht teilen, da es seiner Meinung nach erhebliche Veränderungen in der Wirtschaft zu erwarten sind. Hier hängt die Einkommenssteuer unmittelbar davon ab. Er plädierte dafür sich über Gewerbegebietsausweisungen Gedanken zu machen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Haushalt umfasst folgendes Volumen:

| | |
|---|-----------------|
| Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je | 21.233.700,00 € |
| Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je | 10.247.800,00 € |

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

3. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2023 - 2027 818

Die Pflicht zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung ergibt sich aus Art. 70 GO und § 24 KommHV-Kameralistik. Der Planungszeitraum beginnt dabei immer mit dem dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahr. Der Finanzplan gibt eine umfassende Übersicht über die Finanzwirtschaft der kommenden drei Jahre, hat aber keine bindende Wirkung. Er muss vom Stadtrat gesondert beschlossen werden (VV Nr. 2 zu § 24 KommHV).

Verwaltungshaushalt:

Für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 wurde für alle Steuereinnahmen eine moderate Steigerung angenommen. Nachdem die Stadt im Jahr 2024 keine Schlüsselzuweisung erhält, werden in den Folgejahren jeweils Zuweisungen in Höhe von rd. 1 Mio. € je Jahr erwartet. Die Schlüsselzuweisung orientiert sich immer an der Steuerkraft der Gemeinde von vor zwei Jahren und gleicht so Einnahmeausfälle aus.

Die Kreisumlage wird sich, sofern keine Erhöhung des Hebesatzes vorgenommen wird, auf rd. 5,3 Mio. € für 2025 bzw. 5,8 Mi. € für 2026 und 2027 belaufen. Eine Erhöhung des Hebesatzes bedeutet Mehrausgaben von ca. 120.000,00 € je Punkt.

Bei der Planung der Personalkosten wurde eine jährliche Steigerung um 2 % angenommen. Im Jahr 2027 liegen die Personalausgaben dann bei 7,8 Mio. €.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird in den kommenden Jahren wieder deutlich höher ausfallen. So können 2025 voraussichtlich 3,4 Mio. €, 2026 2,7 Mio. € und 2027 2,9 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Vermögenshaushalt:

Eine genaue Übersicht über die einzelnen Investitionen im Planungszeitraum 2024 bis 2026 gibt das Investitionsprogramm nach Maßnahmen.

Im Finanzplanungszeitraum sind zunächst der Bau des Feuerwehrgerätehauses Menning, die Sanierung des Arbeiterhauses am Burgberg, die Fertigstellung des Bewegungsparks und die Sanierung der Dentwagenbrücke geplant. Außerdem sollen Grundstückskäufe im Wert von 4,5 Mio. € zusammen mit der Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH getätigt werden.

In den Jahren 2026 und 2027 sind vorsichtshalber Ansätze für die Sanierung des Warmbades, die Sanierung der Raiffeisenstraße, den Einbau eines Lamellenklärers im Kanal in Pleiling und die Hochwasserfreilegung der kleinen Donau eingeplant.

Für die Finanzierung der Maßnahmen ist im Jahr 2025 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 962.000,00 € geplant. Im Jahr 2026 und 2027 kann der Rücklage wieder ein Betrag von 3,0 Mio. € bzw. 2,4 Mio. € zugeführt werden. Die weitere Aufnahme von Krediten ist in den Jahren 2025 bis 2027 nicht vorgesehen.

Schulden und Rücklagen:

Durch die Entnahme der Rücklagemittel im Jahr 2025 und den Zuführungen in den Jahren 2026 und 2027 steigt der Rücklagenstand zum Jahresende 2027 wieder auf rd. 26,4 Mio. € (davon 2,8 Mio. € Kredite VIW GmbH).

Der Schuldenstand wird sich zum Jahresende 2027 durch ordentliche Tilgungen in den Jahren 2025 bis 2027 und keiner weiteren Kreditaufnahme auf 1,8 Mio. € reduzieren.

Beschluss:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. Grundsatzbeschluss Beantragung einer LEADER-Förderung für einen Bewegungspark 819

Die Stadt Vohburg hat sich bereits im Dezember 2023 bei der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm e. V. (LAG) um die Annahme des Projektes „Bewegungspark Vohburg mit Streuobstwiese“ beworben. Der Antrag wurde in der Auswahlitzung am 11.12.2023 von der LAG angenommen.

Damit ist nun die Beantragung einer LEADER-Förderung möglich. Die Antragsfrist endet am 10.04.2024. Um den Antrag einreichen zu können ist noch ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Vohburg zur LEADER-Förderung nötig.

Sofern der LEADER-Antrag bewilligt wird, wäre eine Förderung in Höhe von 50 % der bei der LAG beantragten Gesamtkosten in Höhe von 583.516,50 €, somit rd. 245.000,00 € möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Bewegungspark Vohburg mit Streuobstwiese einen Antrag auf LEADER-Förderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

5. Grundsatzbeschluss - Deckensanierung Siedlungsstraße 820

Im Zuge der 2020er Bestandsaufnahme des Straßenkatasters, wurden im gesamten Stadtgebiet Vohburg die Straßen in Zustandsklassen (rot/ schlecht, gelb/ mittel, grün/gut) unterteilt.

Da die Siedlungsstraße bereits 2020 zu den schlechtesten Straßen im Stadtgebiet Vohburg zählte, dachte man von Seitens des Stadtrates über eine Sanierung der Siedlungsstraße nach.

Nach einer erneuten Straßenbegehung am 28.02.2024 wurde der Vorschlag erbracht, die Siedlungsstraße auf einer Länge von 750m (ca. 5.000m²) nun doch zu sanieren.

Die Sanierung soll in 2 Bauabschnitte unterteilt (Hartackerstr. – Wasserwerkstr.) – (Wasserwerkstr. – Bahnhofstr.) und im Zuge einer Asphaltdeckensanierung umgesetzt werden. Die Dauer der Maßnahme sollte auf 3-4 Wochen terminiert werden.

Beim Verfahren der Deckensanierung wird lediglich die Asphaltdecke 3-4 cm abgefräst. Anschließend die Gussasphaltrinne erneuert, der Schichtenverbund wiederhergestellt und die Fläche neuasphaltiert.

Da Augenscheinlich in bestimmten Teilbereichen der Untergrund evtl. mangelhaft sein könnte müsste auch punktuell die Asphalttragschicht erneuert bzw. stabilisiert werden.

Gehwege, Straßensinkkästen sowie Kanalschächte werden nicht mitsaniert.

Die Verwirklichung der Maßnahme ist folgendermaßen vorgesehen:

- Ausschreibung der Bauleistungen durch die Bauabteilung
- Durchführung der Straßenbauarbeiten nach Angebotseinholung durch Mindestbietenden

Es ist mit Gesamtkosten in Höhe von grob überschlägig 250.000 € (brutto) zurechnen.

StR Müller regte an, dass auch der Kanal und die Wasserleitung saniert bzw. überprüft werden solle. Bürgermeister Schmid sagte dies zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Asphaltdeckensanierung der Siedlungsstraße zu. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, dass Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

6. Erhöhung des Zuschusses für den Unterhalt der Feld- und Waldwege durch die Jagdgenossen 821

Die Jagdgenossenschaften erhalten für den Unterhalt der Feld- und Waldwege einen Zuschuss für den benötigten Schotter. Der Zuschuss wurde bisher alle vier Jahre angepasst. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde der Zuschuss von 4,00 € auf 4,20 € je Tonne Material erhöht (Beschluss 27.06.2017, Nr. 918). Für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurde der Zuschuss auf 5,00 € erhöht (Beschluss 08.12.2020, Nr.188).

Der Jagdgenossenschaft Vohburg werden seit dem Jahr 2016 die tatsächlichen Materialkosten erstattet. Ein Antrag auf Verlängerung liegt vor.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 wurden folgende Zuschüsse bezahlt:

| Jahr | Menge | durchschnittlicher Preis je Tonne brutto | Kosten gesamt | Zuschuss Stadt |
|-------------|--------------|---|----------------------|-----------------------|
| 2021 | 625,54 to | 13,07 € | 8.172,90 | 4.171,85 € |
| 2022 | 133,98 to | 15,37 € | 3.424,00 | 1.863,91 € |
| 2023 | 1.422,13 to | 15,15 € | 21.539,63 | 8.136,49 € |

Am 29.02.2024 fand eine Besprechung mit den Vertretern der Jagdgenossen statt. Es wurde um eine erneute Erhöhung des Zuschusses gebeten. Der 1. Bürgermeister schlug eine Erhöhung des Zuschusses auf 8,00 € je Tonne vor.

Für die Pflege der Grünanlagen erhalten die Mitglieder der Jagdgenossenschaften außerdem eine Entschädigung von bisher 12,00 € je Stunde. Die mit der Pflege von Grünflächen beauftragten geringfügig Beschäftigten der Stadt erhalten den Stundensatz der Lohngruppe 1 Stufe 1 des TVöD, der seit 01.01.2024 12,41 € beträgt. Es wird vorgeschlagen, den Stundensatz für die Jagdgenossenschaften künftig auf den jeweils aktuell gültigen Satz des Mindestlohnes festzulegen. Für verwendete Maschinen wird weiterhin der Verrechnungssatz des Maschinenrings bezahlt.

Beschluss:

1. Der Zuschuss für den Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege wird für den Zeitraum von 2024 bis 2027 auf 8,00 € je Tonne erhöht.
2. Der Jagdgenossenschaft Vohburg werden weiterhin die tatsächlich entstandenen Materialkosten erstattet.
3. Der Stundensatz für die Pflege der Grünanlagen wird an den jeweils gültigen Mindestlohn angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

| | |
|---|------------|
| 7. Statische Untersuchungen für PV-Anlagen Schule und Kindergarten Rappelkiste | 822 |
|---|------------|

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 541 vom 15.11.2022 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung anhand der Prioritätenliste von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden unter Berücksichtigung der statischen Betrachtung Angebote für jeweils 2-3 Anlagen pro Jahr einzuholen. Im Jahr 2023 wurden daher die Kläranlage und die Agnes-Bernauer-Halle statisch untersucht. Bei der Kläranlage haben sich die statischen Untersuchungen zeitlich gezogen, sodass in der nächsten Stadtratssitzung über den Auftrag entschieden werden kann. Bei der Agnes-Bernauer-Halle ist es statisch nicht möglich eine PV-Anlage zu montieren. Am Jahresende wurde noch der Auftrag vom Marktunterstand genehmigt. Für 2024 stehen nun statische Untersuchungen für die Grund- und Mittelschule sowie den Kindergarten Rappelkiste an. Es ist geplant, zuerst den Kindergarten und danach die Schule statisch untersuchen zu lassen. Je nach statischem Ergebnis wird zuerst der Kindergarten ausgeführt. Die Schule ist für 2025 vorgesehen, wenn auch die Fassade erneuert wird, um zusätzliche Gerüstkosten einzusparen.

Für die statische Untersuchung wurde das Ingenieurbüro Martin Huber aus Mainburg angefragt, welches bereits die Schulturnhalle untersucht hat. Das Angebot liegt für Kindergarten und Schule bei 2.761,40 €. Die Aula der Schule ist in diesem Angebot nicht enthalten. Sie wird zusammen mit der Akustikmaßnahme separat betrachtet.

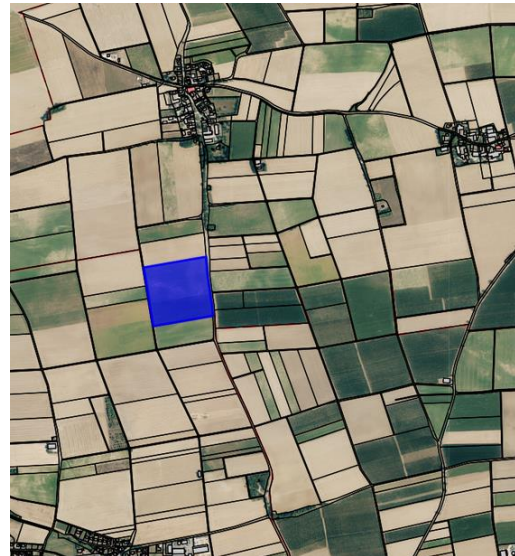
Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die statische Untersuchung für den Kindergarten Rappelkiste und Grund- und Mittelschule an das Ingenieurbüro Martin Huber aus Mainburg zu einer Bruttosumme von 2.761,40 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer 61 mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Fl.Nr. 171

Der Antragsteller beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Flurstück 171 der Gemarkung Oberhartheim. Die geplante Fläche befindet sich gut 500 m südlich des Ortsteils Pleiling.



Das Antragsschreiben mit Vorhabenbeschreibung und Plänen vom 27.11.2023 ist dem Beschlussvorschlag angefügt. Gemäß der Vorhabenbeschreibung liegt der Flächenbedarf bei ca. 8 ha. Die Anlage soll eine installierte Modulleistung von max. 9,5 MWp haben, womit ca. 10,4 Mio. kWh pro Jahr erzeugt werden können.

Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dar und muss dazu in ein Sondergebiet Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, um das Vorhaben ermöglichen zu können, den Bebauungsplan Nummer 61 'Solarpark Pleiling' aufzustellen und parallel den Flächennutzungsplan zum 20. Mal zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flurstück 171 der Gemarkung Oberhartheim, unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten wie z.B. Planungskosten, Kosten für Gutachten, Verwaltungskosten usw. sind vom Antragsteller zu tragen. Hierüber ist mit dem Antragsteller eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Vereinbarung ermächtigt den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes an ein Planungsbüro zu vergeben und einen ersten Planentwurf fertigen zu lassen.

Die Richtlinien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 01.07.2023 sind vom Antragsteller einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9. Warmbad Irsching

9.1 Festlegung der Öffnungszeiten

824

In diesem Jahr möchte die Stadt Vohburg wieder zu den angestammten Zeiten das Bad öffnen. Das Warmbad wird grds. von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen wird das Bad von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Montag bleibt Ruhetag, wie in der vergangenen Badesaison soll der Montag auch in den Ferien ein Ruhetag bleiben (Ausnahme: 20.05.2024 (Pfingstmontag)). Die Schwimmkurse können sodann wieder durchgehend montags angeboten werden. Der Termin für den Kindertriathlon, der wieder in Zusammenarbeit mit dem Life Park Max durchgeführt wird, ist am Samstag, 06.07.2024 geplant.

Saisonbeginn ist am Samstag, 29.04.2024, letzter Öffnungstag am Sonntag, 15.09.2024, wobei die Badereferenten wieder eine Option erhalten sollen, witterungsbedingt eine spätere Schließung von bis zu zwei Wochen abzusprechen.

Beschluss:

1. Die Öffnungszeiten sind an den Werktagen von 27.04.2024 – 15.09.2024 10:00 bis 20:00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
2. Montag bleibt Ruhetag, mit Ausnahme des Feiertags am 20.05.2024.
3. Die Verwaltung wird, in Absprache mit den Badereferenten ermächtigt, die Schließung in Abhängigkeit der Witterung, um bis zu zwei Wochen nach hinten zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2024; 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a.d. Donau (Schwimmbad Gebührensatzung)

825

Die Eintrittsgebühren (Tages-, Block- und Jahreskarten) wurden zuletzt mit Beschluss vom 20.03.2018 zum Beginn der Badesaison 2018 erhöht.

Die Erhöhung erfasste sowohl Tages-, Block-, und Jahreskarten. Für das Jahr 2019 wurden keine Gebührenerhöhungen vorgenommen. Für das Jahr 2022 wurden mit Beschluss vom 15.02.2022 (Nr. 396) die Jahreskarten erhöht und eine neue Familientageskarte eingeführt. Für das Jahr 2023 fand keine Erhöhung statt.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Karten verkauft:

Jahreskarten

| | | |
|-----------------|-----|-------|
| Erwachsene | 126 | Stück |
| Kinder | 76 | Stück |
| Familien | 106 | Stück |
| Alleinerziehend | 8 | Stück |

Blockkarten

| | | |
|-------------|-----|-------|
| Erwachsenen | 279 | Stück |
| Kinder | 425 | Stück |

Tageskarten

| | | |
|-----------------------------------|--------|-------|
| Abendkarten | 2.058 | Stück |
| Erwachsenen | 11.847 | Stück |
| Kinder | 8.961 | Stück |
| Familienkarten (1 Erw., 2 Kinder) | 235 | Stück |
| Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder) | 1.647 | Stück |

Bei der im Februar stattgefundenen Besprechung zwischen der Badeleitung, den Warmbadreferenten und Bürgermeister Schmid und Geschäftsleiter Amann wurde ein Vorschlag für die Änderung der Gebührensatzung erarbeitet. Die Satzung liegt den Mitgliedern des Stadtrats von Vohburg vor.

Die Eintrittspreise, Dauerkartenpreise und Blockkarten für Kinder sollen nicht erhöht werden. Ebenso soll der Eintrittspreis für eine Dauerkarte für Alleinerziehende nicht angepasst werden.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte soll bei einem Erwerb einer Dauerkarte 20 % Rabatt gewährt werden. Rentner erhalten erstmalig auf alle Eintrittspreise einen Rabatt von 10 % (ausgenommen beim Erwerb einer Familienkarte).

Bei einem gleichbleibenden Kartenverkauf sind, durch die Erhöhung der Gebühren, mit Mehreinnahmen von ca. 23.000,00 € zu rechnen.

Beschluss:

Auf Grund von Art. 23 GO, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1933 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg an der Donau (Schwimmbad-Gebührensatzung)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Für das Warmbad Irsching werden auch im Jahr 2024 Werbemaßnahmen (Printmedien, Flyer etc.) geplant. Nach Rücksprache mit Fr. Schweiger als Badeleitung wird auch in diesem Jahr auf die Werbung im Radio IN verzichtet.

Da auch in diesem Jahr von einem „normalen“ Badebetrieb ausgegangen wird, bei dem die Besucherzahlen nicht beschränkt werden, könnte man wieder gezielt Werbung schalten.

Im Jahr 2024 soll ein Volumen von ca. 7.000,00 € (netto) zur Verfügung stehen, die in Zusammenarbeit mit Herrn Müller, investiert werden. Die tatsächlichen Ausgaben wurden aber auch im Jahr 2023 mit 5.500,00 € netto unterschritten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt Werbeaktionen für das Warmbad Irsching im Jahr 2024 in Höhe von 7.000,00 € (netto) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9.4 Austausch der Fallschutzplatten beim Kinderspielplatz im Warmbad Irsching

Auf Grund vermehrter Beschwerden über den Zustand der Fallschutzmatten am Kinderspielplatz im Warmbad Irsching und eines bereits erfolgten „Unfalls“ (ohne Konsequenzen), bei dem ein Kind in einem der mittlerweile entstandenen Zwischenräume mit dem Zeh hängengeblieben ist, wird seitens der Stadtverwaltung die Erneuerung der Fallschutzmatten für notwendig erachtet. Das Vorgehen wurde bereits mit dem Badereferenten in der jährlichen Sitzung im Februar besprochen. Als Anlage zum Beschlussvorschlag wurden den Stadtratsmitgliedern Fotos zur Verfügung gestellt. Die Verlegung der Matten auf einer Betonplatte, durch eine Fachfirma, hierzu liegt ein Angebot mit gut 33.000,00 € vor, wurde bereits bei der Besprechung mit den Badereferenten als zu teuer verworfen.

Es wurden hierfür insgesamt drei unterschiedliche Angebote für die Lieferung der Fallschutzplatten eingeholt.

Mit zwei Firmen wurde der Spielplatz auch besichtigt und beide Firmen haben unabhängig voneinander festgestellt, dass auch durch das Alter der Matten die vorgeschriebene Fallschutzhöhe von 1,50 m nicht mehr gewährleistet ist, was den Austausch zusätzlich notwendig macht.

Folgende Angebote gingen bei der Verwaltung ein:

| | | |
|-------------|--------|-------------|
| Fa. XXX | brutto | 15.417,10 € |
| Fa. XXX | brutto | 16.586,22 € |
| Fa. XXX | brutto | 17.112,20 € |
| Fa. Sipirit | brutto | 11.246,67 € |

Die Angebote wurden hinsichtlich Preis-Leistung insbesondere aber Haltbarkeit von der Verwaltung beurteilt.

Bei den Fallschutzmatten von zwei unterlegenen Bieter handelt es sich um handelsübliche Fallschutzmatten wie sie bisher am Spielplatz Warmbad verlegt waren.

Bei den Fallschutzmatten von der Fa. Sipirit und einer weiteren unterlegenen Bieterfirma (Angebotspreis von 16.586,22 €) handelt es sich um Puzzlematten, die ineinander verlegt werden und so ein verrutschen und die Bildung von Zwischenräumen vermeiden (siehe Angebot).

Die Verwaltung schlägt vor Puzzlematten zu erwerben und den Auftrag an die Fa. Sipirit zu vergeben. Die Matten sind hinsichtlich der Qualität und der TÜV Anforderungen gleich gut geeignet.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Lieferung der Fallschutzmatten an die Fa Sipirit zum Gesamtpreis von 11.246,67 €.

Die Verlegung der Fallschutzmatten soll durch den städtischen Bauhof erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10. Freiwillige Feuerwehr Irsching-Knodorf; Bestätigung der neugewählten Kommandanten 828

Die Amtszeit des 1. Kommandanten Herrn Franz Kraus und des 2. Kommandanten Herrn Rainer Gröber der Freiwilligen Feuerwehr Irsching-Knodorf endet zum 31.03.2024. Herr Kraus übte sein Amt 12 Jahre und Herr Gröber 30 Jahre lang aus. Am 03.03.2024 wurden deshalb Neuwahlen im Feuerwehrgerätehaus Irsching durchgeführt.

Zur Dienstversammlung wurden am 16.02.2024 insgesamt 64 aktive Feuerwehrdienstleistende zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr von der Stadt Vohburg schriftlich eingeladen. In der Dienstversammlung wurde Frau Katharina Kraus als Kandidatin für den 1. Kommandanten vorgeschlagen. Die anwesenden 40 aktiven Feuerwehrdienstleistenden wählten Frau Kraus mit einer Mehrheit von 37 Stimmen und drei Enthaltungen zur 1. Kommandantin. Als Kandidat für den 2. Kommandanten wurde Herr Alexander See vorgeschlagen. Die anwesenden 40 Feuerwehrdienstleistenden wählten Herrn See mit einer Mehrheit von 38 Stimmen und zwei Enthaltungen zum 2. Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr aktiven Dienst geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehrgang) mit Erfolg besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen. Die erforderlichen Lehrgänge können dabei auch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Nachdem die beiden vorgeschlagenen Bewerber die Voraussetzungen erfüllen und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde, können die Bestätigungen bis zum erfolgreichen Besuch der noch fehlenden Lehrgänge auf Widerruf ausgesprochen werden.

Das Benehmen des Kreisbrandrates Herrn Nitschke wurde mit Schreiben vom 08.03.2024 erteilt.

Beschluss:

Frau Katharina Kraus, Wikingerhof 7, 85088 Vohburg, wird als 1. Kommandantin und Herr Alexander See, Wessingerstraße 25, 85088 Vohburg als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Irsching-Knodorf bestätigt. Die Bestätigung erfolgt auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis des Besuchs der nötigen Lehrgänge. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen vor.

Die Amtszeit beginnt am 01.04.2024 und endet am 31.03.2030.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Durchführung von Wahlen; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl am 09.06.2024

829

Am Sonntag, 09.06.2024 findet die Europawahl statt.

Im Jahr 2019 wurden 40,00 € Erfrischungsgeld (Beschluss Nr. 1415 v. 09.04.2019) bezahlt.

Bei der letzten Wahl wurden lediglich 3 Urnenwahllokale geöffnet, dies soll bei der jetzigen Wahl wieder geändert werden und es sollen, wie üblich 9 Urnenwahllokale geöffnet werden. Hinzu kommen 3 Briefwahlbezirke. Insgesamt werden 99 Wahlhelfer benötigt (9 je Urnenwahllokal und 6 je Briefwahlbezirk).

Die Wahlschulung soll in diesem Jahr digital durchgeführt werden und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten einen Online-Zugang zu einer Wahlschulung, die sie zeitlich flexibel absolvieren können.

Erstmalig dürfen bei der Wahl Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 16 Jahren wählen. Insgesamt hat die Stadt Vohburg 7.081 Personen mit dem aktiven Wahlrecht. Bei der vergangenen Kommunalwahl gingen 51,4 % der Wahlberechtigten zur Wahl, so dass mit gut 3.500 Wählerinnen und Wählern gerechnet werden kann.

Das Landratsamt Pfaffenhofen -Kommunalaufsicht-, erstattet ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €. Die Verwaltung empfiehlt jedoch mindestens den Satz aus der vergangenen Wahl, also 40,00 € je Wahlhelfer (unabhängig von seiner/ihrer Tätigkeit) zu bezahlen.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Europawahl am 09.06.2024 wird auf 40,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid informierte über die anstehende Vollsperrung der Pettlinger Straße (PAF 15) in Menning. Die Straße wird vom 25.03.2024 – 17.05.2024 voll gesperrt sein.

Er erinnerte an die Natur- und Umweltausschusssitzung am Donnerstag, 21.03.2024 um 15:00 Uhr und an die Beerdigung von Frau Heide Schlutter am Freitag, 22.03.2024 um 14:00 Uhr.

13. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister